

Profitieren Sie ab sofort von unseren Profis in Sachen Schallschutz, Brandschutz und Statik. Wir stehen Ihnen mit Ingenieur-Dienstleistungen zur Verfügung und erstellen zu Ihrem Bauvorhaben passende Konzepte und förmliche Nachweise.

SCHALLSCHUTZ



Kompetenz im Schallschutz – Planungs- und Rechtssicherheit mit einem Schallschutznachweis

Schallschutzplanung leicht gemacht: Für Ihr Gebäude erstellen wir die erforderlichen bau- und zivilrechtlichen Schallschutznachweise, wie zum Beispiel die Unterlagen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach DIN 4109 im Rahmen der Baugenehmigung.

Unsere Schallschutzexperten unterstützen Sie auch bei der Erstellung zivilrechtlicher Vereinbarungen zum Schallschutz in Ihren Verträgen und sind Ihr kompetenter Ansprechpartner bei deren Umsetzung. So erhalten Sie Rechts- und Planungssicherheit für Ihr Projekt. Dabei betrachten wir die Schallübertragung innerhalb des Gebäudes und den Schutz gegen Außenlärm. Als Ihr Expertenbüro verfügen wir über moderne technische Ausstattung, weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bauakustik und der bauakustischen Messtechnik.

Realisierbare, wirtschaftliche, und anforderungskonforme Lösungen in Sachen Schallschutz? Wir sind Ihr kompetenter Partner!

■ ■ Leistungsbild

- bau- und zivilrechtliche Schallschutznachweise nach DIN 4109, LPH 1 bis 7 gem HOAI (2021)
- zivilrechtliche Vereinbarungen zum Schallschutz
- Beratung zur Umsetzung eines erhöhten Schallschutzes
- Messungen Ihrer individuellen Deckenaufbauten

BRANDSCHUTZ



Wir können auch Brandschutz

So sind wir auch Ihr Ansprechpartner, wenn es um den vorbeugenden baulichen Brandschutz geht.

Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Sie kompetent bei der Umsetzung der umfangreichen Aufgabenstellung zu unterstützen. Unser Brandschutzingenieur entwickelt für Sie objektbezogene Konzepte und Nachweise im Brandschutz für Ihr Bauvorhaben. Wir achten dabei insbesondere auf praxisorientierte und wirtschaftliche sowie auf Ihren individuellen Bedarf abgestimmte Lösungen, ohne dabei die geforderten Schutzziele aus den Augen zu verlieren. In unserem Tätigkeitsgebiet übernehmen wir für Sie unter anderem Machbarkeitsstudien zu Projektbeginn und brandschutztechnische Beratung in den Leistungsphasen (LPH 1 bis LPH 5+8) gem. AHO (2015).

Unsere Ansprüche und das Ziel vorbeugenden Brandschutz optimal umzusetzen, machen uns zum perfekten Ansprechpartner für Ihre Belange in Sachen Brandschutz.

■ ■ Leistungsbild

- objektbezogene Brandschutzkonzepte und -nachweise
- Machbarkeitsstudien zu Projektbeginn
- brandschutztechnische Beratung
- Brandschutznachweise und Brandschutzkonzepte (LPH 1-4)
- brandschutztechnische Baubegleitung (LPH 5+8)

STATIK



Tragwerksplanung mit Köpfchen

Bereits bei der Grundlagenermittlung unterstützen wir Sie und erarbeiten wirtschaftliche, effiziente und somit ressourcenschonende Tragwerke, welche sich durch die frühzeitigen Abstimmungen mit den Entwürfen des Architekten realisieren lassen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die spätere praxisgerechte Ausführbarkeit. Dabei werden alle für die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit relevanten Nachweise nach den aktuellen, gültigen Normen (Eurocodes) geführt.

Sämtliche Berechnungen mit den dazugehörigen Ausführungsplänen werden prüffähig aufgestellt, um sie bei Bedarf einem Prüfingenieur vorlegen zu können. Tragwerksplanung mit best wood SCHNEIDER – umfassend, effizient und nachweislich sicher

■ Leistungsbild

- Grundlagenermittlung
- objektspezifische Tragwerksplanung, Beratung und Unterstützung LPH 1 bis 6 gem. HOAI (2021)
- Nachweis der best wood Decken- und Dachsysteme

Bauteilkatalog

Alle Daten, alle Antworten

Egal ob Anforderungen an den Brandschutz oder den Schallschutz: Im Bauteilkatalog von best wood SCHNEIDER finden Sie als Architekt oder Planer die Antwort. Die Ergebnisse dazu sind jetzt kostenlos in unserer Datenbank verfügbar und werden ständig erweitert. Einfach vorbeischaun auf:

<https://www.schneider-holz.com/bauteilkatalog>

best wood STATICS

Die massgeschneiderte Software für Ihre Planung

Mit der Statiksoftware best wood STATICS bietet das Planungsbüro darüber hinaus das ideale Tool für die Vorbemessung und die statischen Nachweise von best wood Decken- und Dachsystemen. Die webbasierte Software kann kostenlos und ohne Anmeldung auf der Homepage genutzt werden.

<https://statics.schneider-holz.com>



Grundleistungen

Besondere Leistungen

LPH 1 Grundlagenermittlung	
<ul style="list-style-type: none"> • Klären der Aufgabenstellung • Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Ausarbeitung von Auslobungen und bei Vorprüfungen für Wettbewerbe • Bestandsaufnahme bestehender Gebäude, Ermitteln und Bewerten von Kennwerten • Schadensanalyse bestehender Gebäude • Mitwirken bei Vorgaben für Zertifizierungen
LPH 2 Mitwirkung bei der Vorplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Grundlagen • Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen • Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes • Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen • Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen • Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken beim Klären von Vorgaben für Fördermaßnahmen und bei deren Umsetzung • Mitwirken an Projekt-, Käufer- oder Mieterbaubeschreibungen • Erstellen eines fachübergreifenden Bauteilkatalogs
LPH 3 Mitwirkung bei der Entwurfsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Gebäude • Mitwirken beim Fortschreiben der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanung bis zum vollständigen Entwurf • Bemessen der Bauteile des Gebäudes • Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Simulationen zur Prognose des Verhaltens von Bauteilen, Räumen, Gebäuden und Freiräumen
LPH 4 Mitwirkung bei der Genehmigungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Vorgesprächen mit Behörden • Aufstellen der förmlichen Nachweise • Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei Vorkontrollen in Zertifizierungsprozessen • Mitwirken beim Einholen von Zustimmungen im Einzelfall

LPH 5 Mitwirkung bei der Ausführungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen • Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes • Mitwirken bei dem Erstellen einer gesonderten Bauvorlage zur Lüftungsanlage („Lüftungsgesuch“) • Prüfen von Funktionsbeschreibungen des anlagentechnischen Brandschutzes • Mitwirken bei der Einholung einer Zustimmung im Einzelfall • Mitwirken bei dem Erstellen des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts • Mitwirken bei dem Erstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix • Planung der Ausstattung mit Feuerlöschern • Erarbeiten und Entwickeln von Brandschutzdetails
LPH 6 Mitwirkung bei der Vorbereitung der Vergabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zu Ausschreibungsunterlagen 	
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken beim Prüfen und Bewerten der Angebote auf Erfüllung der Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen von Nebenangeboten

Ihr Ansprechpartner für Schallschutz



Jonas Steigmiller
Dipl.-Ing. (FH) Innenausbau | Fachbereich Schallschutz
Telefon +49 (0)7355 9320-291
E-Mail jonas.steigmiller@schneider-holz.com

Schallschutz	Preis €
nach Aufwand	auf Anfrage



Grundleistungen

Besondere Leistungen

LPH 1 Grundlagenermittlung

- Klären der Aufgabenstellung auf dem Fachgebiet
- Tragwerksplanung mit dem Objektplaner

LPH 2 Mitwirkung bei der Vorplanung

- Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit
- Mitwirken bei dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für zum Beispiel Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart
- Mitwirken bei Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit
- Mitwirken bei der Kostenschätzung nach DIN 276

- Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedenen Objektbedingungen
- Aufstellen eines Lastenplanes, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung
- Vorläufige nachprüfbare Berechnung wesentlicher tragender Teile
- Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Gründung

LPH 3 Mitwirkung bei der Entwurfsplanung

- Erarbeiten der Tragwerkslösung unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung
- Überschlägige statische Berechnung und Bemessung
- Grundlegende Festlegungen der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks für zum Beispiel Gestaltung der tragenden Querschnitte, Aussparungen und Fugen; Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel
- Mitwirken bei der Objektbeschreibung
- Mitwirken bei der Kostenberechnung, bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen: nach DIN 276 Mitwirken bei der Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung

- Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung wesentlich tragender Teile
- Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung der Gründung
- Mehraufwand bei Sonderbauweisen oder Sonderkonstruktionen, zum Beispiel Klären von Konstruktionsdetails
- Vorgezogene Stahl- oder Holzmengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile für eine Ausschreibung, die ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen durchgeführt wird
- Nachweise der Erdbbensicherung

LPH 4 Mitwirkung bei der Genehmigungsplanung

- Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen
- Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktion
- Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur bauaufsichtlichen Genehmigung
- Verhandlungen mit Prüfmännern und Prüfingenieuren
- Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne

- Bauphysikalische Nachweise zum Brandschutz
- Statische Berechnung und zeichnerische Darstellung für Bergschadenssicherungen und Bauzustände, soweit diese Leistungen über das Erfassen von normalen Bauzuständen hinausgehen
- Zeichnungen mit statischen Positionen und den Tragwerksabmessungen, den Bewehrungs-Querschnitten, den Verkehrslasten und der Art und Güte der Baustoffe sowie Besonderheiten der Konstruktionen zur Vorlage bei der bauaufsichtlichen Prüfung anstelle von Positionsplänen
- Aufstellen der Berechnungen nach militärischen Lastenklassen (MLC)
- Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken, in denen das statische System von dem des Endzustands abweicht

LPH 5 Mitwirkung bei der Ausführungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen • Anfertigen der Schalpläne in Ergänzung der fertiggestellten Ausführungspläne des Objektplaners • Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbaupläne, Holzkonstruktionspläne (keine Werkstattzeichnungen) • Aufstellen detaillierter Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit Stahlmengenermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten, Elementpläne für Stahlbetonfertigteile einschließlich Stahl- und Stücklisten • Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannvorganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau • Wesentliche Leistungen, die infolge Änderungen der Planung, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, erforderlich werden • Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne des Objektplaners bedürfen
LPH 6 Mitwirkung bei der Vorbereitung der Vergabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau als Beitrag zur Mengenermittlung des Objektplaners • Überschlägliches Ermitteln der Mengen der konstruktiven Stahlteile und statisch erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel im Ingenieurholzbau • Aufstellen von Leistungsbeschreibungen als Ergänzung zu den Mengenermittlungen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis des Tragwerks 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm des Objektplaners *) • Beitrag zum Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten des Objektplaners • Aufstellen des Leistungsverzeichnisses des Tragwerks
LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm • Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten • Beitrag zum Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheitspreisen oder Pauschalangeboten

Ihr Ansprechpartner für die Statik



Philipp Straubinger
 B.Eng. Bauingenieurwesen | Fachbereich Statik
 Telefon +49 (0)7355 9320-293
 E-Mail philipp.straubinger@schneider-holz.com

Tragwerksplanung	Preis €
nach Aufwand	auf Anfrage



Grundleistungen

Besondere Leistungen

LPH 1 Grundlagenermittlung	
<ul style="list-style-type: none"> • Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfangs. Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind, und Festlegen der Aufgabenverteilung • Zusammenstellen der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung vor Ort • Auswerten von übergebenen Bauakten
LPH 2 Mitwirkung bei der Vorplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiellrechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzepts sowie eventuell beanspruchter Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften • Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutzkonzepts einschließlich Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen • Erstellung von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzepts • Stichpunkthaftes Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Analyse der vorgesehenen Nutzung hinsichtlich besonderer Brand- und Explosionsgefahren oder Wassergefährdungsklassen • Erarbeiten eines Entrauchungskonzepts für spezielle Fragestellungen • Erarbeiten eines Evakuierungskonzepts für spezielle Fragestellungen • Ermitteln von Brandlasten vor Ort. Auswertungen von übergebenen Listen/Sicherheitsdatenblättern zu brennbaren Flüssigkeiten oder Gefahrstoffen • Abgleich mit den Vorschriften des Arbeitsschutzes zur Auslegung der Rettungswege • Teilnahmen an Besprechungen, an denen der Brandschutz nicht gebündelt behandelt wird
LPH 3 Mitwirkung bei der Entwurfsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten des Brandschutzkonzepts ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen • Konkretisieren von allen objektspezifischen Brandschutzanforderungen • Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr • Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichts zum Stand der Entwurfsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegen der maßgebenden Brandszenarien und numerische Brandsimulation oder qualitative Analysen • Erarbeiten eines Evakuierungskonzepts auf Basis ingenieurmäßiger Methoden
LPH 4 Mitwirkung bei der Genehmigungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten des Erläuterungsberichts gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung <ul style="list-style-type: none"> • der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen • des Brandschutzkonzepts mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen • der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes • Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzepts • Begründen von Abweichungen • Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen von Bauvorlagen auf zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht • Fortschreibung des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutzkonzepts um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörden oder Forderungen des Prüfsachverständigen/Prüfingenieurs

LPH 5 Mitwirkung bei der Ausführungsplanung	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf das Brandschutzkonzept • Beraten bei Anfragen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich der integrierten brandschutztechnischen Fachleistung bis zur ausführungsfähigen Lösung auf Basis des genehmigten Brandschutzkonzepts einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung • Erstellen einer Brandfallsteuertabelle • Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen • Mitwirken bei Feststellung der Eignung vorgelegter Verwendbarkeitsnachweise für die Einbausituation • Prüfen, inwieweit zusätzliche genehmigungspflichtige Sachverhalte entstanden sind • Zusammenstellen der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes • Mitwirken bei dem Erstellen einer gesonderten Bauvorlage zur Lüftungsanlage („Lüftungsgesuch“) • Prüfen von Funktionsbeschreibungen des anlagentechnischen Brandschutzes • Mitwirken bei der Einholung einer Zustimmung im Einzelfall • Mitwirken bei dem Erstellen des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts • Mitwirken bei dem Erstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix • Planung der Ausstattung mit Feuerlöschern • Erarbeiten und Entwickeln von Brandschutzdetails

LPH 8 Objektüberwachung und Dokumentation	
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutzkonzept einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu drei Begehungseinheiten • Kontrolle der vorgelegtem Verwendbarkeitsnachweise und Bescheinigungen zum baulichen Brandschutz • Prüfen der Plausibilität der Sachverständigenbescheinigungen oder Sachkundigenbestätigungen für die brandschutzrelevanten Anlagen auf Schnittstellen • Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran • Erstellen eines Statusberichts einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbauleitung Brandschutz als systematisch-stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen • Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln • Mitwirken bei der Einstellung der Brandschutzordnung für die Baustelle • Mitwirken bei der Prüfung der Steuermatrix

Ihr Ansprechpartner für den Brandschutz



Andreas Niederer
M.Eng. Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik
Telefon +49 (0)7355 9320-294
E-Mail andreas.niederer@schneider-holz.com

Brandschutz	Preis €
nach Aufwand	auf Anfrage

Stand: Oktober 2022